



Satzung

Qualitätsoffensive Lehre PROFIL und PROFILplus

Stand: Februar 2023

Präambel

Die Medizinische Fakultät Tübingen (MFT) ist in Forschung und Lehre zur Exzellenz verpflichtet. Dabei orientiert sie sich am humboldtschen Bildungsideal, das Forschung und Lehre als eine Einheit versteht und mit der Weitergabe des Wissens aus der Forschung im Rahmen der akademischen Ausbildung realisiert wird: Studierende sollen durch Einbezug und Mitarbeit in der Forschung fachliche wie auch wissenschaftliche Kompetenzen erwerben.

Darüber hinaus sieht sich die Fakultät auch der Ausbildung in anderen Kompetenzfeldern verpflichtet, die für ein professionelles Handeln im Gesundheitsbereich und der Gestaltung von Wissenschaft und Gesellschaft aus medizinischer bzw. gesundheitswissenschaftlicher Perspektive benötigt werden.

Das Ziel der MFT ist es, die Curricula dahingehend weiterzuentwickeln, dass die Exzellenz und die Einheit von Lehre, Forschung und Krankenversorgung gelebt wird und dass die Curricula entsprechend den vielfältigen Interessen und Neigungen der Studierenden gestaltet werden. Durch Freiräume – inhaltlicher, organisatorischer und methodischer Art – wird den Studierenden die Möglichkeit gegeben, mit mehr Selbstbestimmung wie auch mehr Eigenverantwortung ihr Studium zu absolvieren.

Dies soll gleichermaßen die Studierenden zu einem erfolgreichen Studienabschluss führen und die Voraussetzungen für eine erfolgreiche berufliche Tätigkeit schaffen.

Die Medizinische Fakultät Tübingen misst sich im Bereich Studium und Lehre an nationalen und internationalen Benchmarks. Zu diesen gehören auch geltende nationale und internationale Gestaltungsrichtlinien curricularer Entwicklung wie z.B. in der (Zahn-) Medizin die (Zahn-) Ärztliche Approbationsordnung, die Empfehlungen des Wissenschaftsrates oder das Paradigma der kompetenzorientierten Lehre und deren Integration im Nationalen Kompetenzorientierten Lernzielkatalog Medizin (NKLM) bzw. dem Nationalen Kompetenzorientierten Lernzielkatalog Zahnmedizin (NKLZ) sowie dem Bologna-Prozess in den medizinnahen Studiengängen.

Die „Qualitätsoffensive Studium und Lehre“ zielt deshalb darauf ab, ein exzellentes und innovatives Studienangebot in allen Studiengängen durch ergänzende Förderlinien zu unterstützen und die Curricula in einer Weise zu profilieren, dass sie zu ebenso erfolgreichen wie unverwechselbaren Curricula der Medizinischen Fakultät Tübingen werden.

Strategische Zielsetzung

Von zentraler Bedeutung für die Weiterentwicklung des bestehenden Lehrangebotes sind nachhaltige, evidenzbasierte und übertragbare Adaptionen und Innovationen in der Lehre, die die folgenden Verbesserungen bewirken sollen:

Exzellenz in Studium und Lehre

Die Medizinische Fakultät Tübingen verpflichtet sich zu einem exzellenten Studienangebot in allen Studiengängen. Dieses ist für alle Studiengänge der MFT am Leitmotiv SPIRiT ausgerichtet. Das Leitmotiv steht für ein studierendenorientiertes Studium, das wissenschaftsbasiert und forschungsorientiert ist, dabei aber insbesondere in den medizinischen Studiengängen auch praktische Fähigkeiten und Fertigkeiten vermittelt. Unsere Studiengänge sind dabei zwar in Tübingen beheimatet, wir treten aber mit einem internationalen Anspruch an.

Dabei zielt die MFT auf exzellente Studienergebnisse im Sinne einer überdurchschnittlichen Studienerfolgsquote (> 80%), exzellenter Studien- und Prüfungsergebnisse sowie eines hohen Anteils von Absolvent:innen mit einem Studienverlauf in Regelstudienzeit.

Betonung der Nachhaltigkeit von Adaptionen und Innovationen

Innovationen in der Versorgung von Patient:innen, zahn-/medizinische und medizinnaher Forschung, gesellschaftliche Veränderungen und andere Faktoren führen dazu, dass die Medizinische Fakultät Tübingen ihr Curriculum hinsichtlich einer zeitgemäßen Ausbildung von Ärzt:innen und anderen medizinischen Expert:innen stetig überprüfen und anpassen muss. Dies gilt insbesondere auch für die Bereiche Digitalisierung und Internationalisierung.

Die MFT strebt hier nachhaltige Adaptionen und Innovationen an, die langfristig aus den Ressourcen der Fakultät bzw. der einzelnen Fächer angestoßen und weitergetragen werden können.

Aufbau einer Qualitätskultur Studium und Lehre

Um eine nachhaltige Qualitätskultur für den Bereich Studium und Lehre zu entwickeln, ist neben Ideen für Innovationen und gezielte Adaptionen im Curriculum auch ein transparentes und konsequentes System zur Evaluierung sowie zur Umsetzung der Evaluationsergebnisse und Empfehlungen erforderlich. Die Medizinische Fakultät Tübingen zielt darauf ab, Lehrinnovationen in unterschiedlichen Gremien und in der ganzen Breite sichtbar zu machen sowie einen Diskurs über gute Lehre und dem Ranking der Fakultät in nationalen und internationalen Benchmarks immer wieder anzustoßen.

Förderlinien: PROFIL und PROFILplus

Mit den Förderlinien PROFIL und PROFILplus verfügt die Medizinische Fakultät Tübingen über **zwei Förderlinien**, um die kontinuierliche Entwicklung der Qualität von Studium und Lehre in allen ihren Studiengängen nachhaltig voranzubringen.

PROFIL fokussiert dabei auf die Förderung von Projekten zur notwendigen Adaption des bestehenden Curriculums, wohingegen PROFILplus vorwiegend auf die Förderung von Projekten für umfassende Innovationen in Studium und Lehre zielt und beispielsweise auch die Digitalisierung sowie Internationalisierung in der Lehre vorantreiben möchte.

Mit themenspezifischen Ausschreibungen soll es darüber hinaus ermöglicht werden, bei Bedarf auf aktuelle Entwicklungen und Herausforderungen zu reagieren und entsprechende Vorhaben vorrangig zu fördern.

Mögliche Schwerpunkte sollen übergeordnet den Kompetenzbezug und die Wissenschaftlichkeit berücksichtigen. Best Practice Beispiele sollen jedes Jahr am Tag der Lehre vorgestellt und diskutiert werden.

1. PROFIL

Ressourcen für **Adaption** des bestehenden Curriculums

- Didaktische und strukturelle Weiterentwicklung bestehender (praxisorientierter) Lehrangebote in allen Studienabschnitten
- Einbringen digitaler Maßnahmen in das bestehende Curriculum (Blended Learning, Flipped Classroom, Digitale Collaborative Learning, MOOCs sowie Hybridveranstaltungen)
- Maßnahmen zur Internationalisierung bestehender Unterrichtsformate
- Maßnahmen zur Reduzierung von Redundanzen im Curriculum
- Studierendeninitiativen (unter klarer Anbindung an Dozierende der MFT)
- Weiterentwicklung von Peerteaching
- Weiterentwicklung von Mentoringkonzepten
- Lehrforschung mit klarem curricularem Bezug
- Steigerung der Effektivität und Effizienz in Studium und Lehre insbesondere durch bessere Organisation von Verwaltungsabläufen und Implementierung von Maßnahmen zur besseren Studierbarkeit

Gegenstand der Förderung und Vergabemodalitäten

Förderung:	zeitliche/finanzielle Freiräume für definierte Lehrentwicklungsprojekte, wissenschaftliches und ärztliches Personal, externe Prozessunterstützung, Hilfskräfte ggf. Sachmittel
Umfang:	max. 40 T€ (Investive Mittel können nur in besonders begründeten Ausnahmefällen beantragt werden!)
Laufzeit:	6-18 Monate (Beginn spätestens sechs Monate nach Bewilligung)
Vergabekriterien:	Verbesserungspotential durch das Projektvorhaben, Erfolgswahrscheinlichkeit und nachhaltige Wirkung, Transfer in andere Studienbereiche/-gänge und Übereinstimmung mit der Agenda der MFT sowie deutlicher Bezug zu den gegenwärtigen Entwicklungen im Bereich der (zahn-) medizinischen und medizinnahen Lehre

2. PROFILplus

Ressourcen für umfassende und nachhaltige **Innovationen** in Studium und Lehre

- Gezielte Förderung von nachhaltigen Formaten, zur strukturellen Weiterentwicklung der digitalen sowie Präsenz-Lehrangebote
- Verbesserung der Studienergebnisse insbesondere hinsichtlich nationaler und internationaler Benchmarks
- Entwicklung von Angeboten für besondere Zielgruppen (z.B. MD/PhD Studierende, internationale Studierende)
- Maßnahmen zur Reduzierung von Dropouts, verlängerten Studienzeiten, Studienverläufen außerhalb des Regelstudiums (z.B. durch Aufbau gezielter Repetitorien)
- Entwicklung von eindeutig kompetenzorientierten oder interprofessionellen Unterrichtsformaten
- Entwicklung und Einsatz verschiedener Arten von IT-, AV/VR- bzw. KI-Anwendungen, Learning Analytics oder Mobile Learning-Anwendungen in der Lehre in vorhandene und verfügbare digitale Plattformen und deren Integration in das Curriculum
- (Weiter-) Entwicklung kompetenzorientierter Prüfungsformate und -aufgaben (z.B. MCQ, OSCE, Key Feature)

Gegenstand der Förderung und Vergabemodalitäten

Förderung:	zeitliche/finanzielle Freiräume für umfassende Lehrentwicklungsmaßnahmen, wissenschaftliches o. ärztliches Personal, externe Prozessunterstützung, Hilfskräfte ggf. Sachmittel
Umfang:	bis zu 70 T€/Jahr, bis max. 100 T€ für die Dauer von zwei Jahren (Investive Mittel können nur in besonders begründeten Ausnahmefällen beantragt werden!)
Laufzeit:	12-24 Monate (Beginn spätestens sechs Monate nach Bewilligung)
Vergabekriterien:	Innovationskraft des Projektvorhabens, Erfolgswahrscheinlichkeit und nachhaltige Wirkung, Transfer in andere Studienbereiche/-gänge, Wissenschaftlichkeit und Übereinstimmung mit der Agenda der MFT sowie deutlicher Bezug zu den gegenwärtigen Entwicklungen im Bereich der (zahn-)medizinischen und medizinnahen Lehre

Für beide Förderlinien gilt gleichermaßen:

Antragsberechtigt:	alle Dozierende, die aus F+L finanziert sind, in Absprache mit WE-Leiter/in (mit entsprechendem Unterstützungsschreiben)
Antragstellung:	max. 6-seitiger Projektantrag zu Ausgangssituation inkl. einschlägiger fundierter Literaturrecherche, angestrebten Zielen und Eckpunkten, Zeit- sowie Finanzierungsplan, Nachhaltigkeits- und Wirkungsanalyse Kurzer tabellarischer Lebenslauf mit wichtigen Stationen in Lehre, Forschung und ggf. Krankenversorgung
Ausschreibung:	Antragstellung einmal jährlich zum jeweils <u>01.05.</u> möglich

Begutachtung:	PROFIL-Ausschuss, ein Mitglied der Medizinischen Fakultät sowie ein/e stud. Vertreter/in nach standardisiertem Begutachtungsverfahren
Bewilligung:	Dekan:in und Prodekan:in Lehre nach Empfehlung des PROFIL-Ausschusses
Zusätzliches:	Berichtspflicht gegenüber dem Bereich Studium und Lehre; Teilnahme am Tag der Lehre bzw. dem Lehrretreat der medizinischen Fakultät (auf Anfrage) Das zusätzliche Einwerben von externen Drittmittelprojekten (z.B. aus Quellen des Stifterverbandes, des BMBF, des MWK oder der DFG) ist explizit erwünscht.

Bitte beachten Sie, dass eine Antragstellung nur in vorheriger Absprache mit den jeweiligen Studiendekan:innen bzw. Studiengangskoordinator:innen möglich ist.

Für Hilfestellung bei der Antragstellung und zu Nachhaltigkeits- bzw. Wirkungsanalyse kann das Tübingen Institute for Medical Education (TIME) beratend hinzugezogen werden.

Sollte es sich um Projekte zur Entwicklung und Etablierung von elektronischen Lehrinhalten handeln, ist bezüglich der Umsetzung eine vorherige Beratung durch die CoMMT (Core Facility Medientechnik Medizin Tübingen) einzuholen.

Die erfolgten Absprachen sollten aus dem Antrag hervorgehen. Darüber hinaus ist die Zustimmung der/des Studiendekan:in durch Unterschrift auf dem Antrag einzuholen.

Zusätzlich besteht für alle aktiven Projektinhaber:innen die Pflicht an der Teilnahme an den Sitzungen eines PROFIL-Boards (einmal pro Semester) zur Sichtbarmachung der Projektfortschritte bzw. -ergebnisse (ggf. Vorstellung von aus der Lehrförderung entstandenen Publikationen) und Diskussion der Lehrentwicklungsmaßnahmen. Zudem wird im Rahmen einer PROFILplus-Förderung während der Projektlaufzeit einmal pro Jahr eine Stellungnahme des/der zuständigen WE-Leiter:in zum aktuellen Stand der Projekte erwartet. Bei nicht-Einhaltung behält sich der PROFIL-Ausschuss vor, Projektgelder einzufrieren bzw. Antragsteller:innen für weitere Antragsrunden zu sperren.

Die Teilnahme am PROFIL-Board ist bei Interesse auch für zukünftige Antragsteller:innen möglich.

Antrags- und Begutachtungsverfahren

Sämtliche Mittel werden befristet und projektbezogen aufgrund eines strukturierten Antrags- und Begutachtungsverfahrens vergeben. Aufgabe des beratenden Gremiums ist es, Empfehlungen bezüglich der Höhe und Dauer der Förderung sowie möglicher einschränkender Bedingungen zu geben.

Die Anträge werden an den Bereich Studium und Lehre in elektronischer Form gestellt und von dem/der zuständigen Lehrreferent:in zur Begutachtung vorbereitet.

Die Begutachtung erfolgt anhand von Richtlinien, die vorab in der Ausschreibung den Mitgliedern der Fakultät bekannt gegeben werden.

Alle Anträge werden von zwei Gutachter:innen bewertet:

innerhalb beider Förderlinien von je einem/r stud. Vertreter:in und einem Mitglied des PROFIL-Ausschusses der Medizinischen Fakultät, welches gleichzeitig die Berichterstattung für das Begutachtungsverfahren übernimmt. In Abhängigkeit der zu besprechenden Anträge, werden durch die Fachschaften Studierende der jeweiligen Studiengänge für die Begutachtung benannt. Der/die Berichterstatter/in zu einem einzelnen Antrag spricht entsprechend der Gutachten eine Förderempfehlung aus, über die im PROFIL-Ausschuss entschieden wird.

Personen der gleichen Klinik/Abteilung oder des gleichen Instituts nehmen nicht an der Beratung sowie der Abstimmung teil.

Projektmittel aus den Förderlinien PROFIL und PROFILplus bewilligt der/die Dekan:in und der/die Prodekan:in Lehre aufgrund der Empfehlungen durch den PROFIL-Ausschuss. Eine Anfechtung der Entscheidung ist nicht möglich.

Zusammensetzung des PROFIL-Ausschusses

Der/die Vorsitzende des PROFIL-Ausschusses ist der/die Prodekan:in Lehre, die Stellvertretung wird von ihm/ihr benannt.

Der PROFIL-Ausschuss für beide Förderlinien setzt sich zusammen aus den Studiendekan:innen der einzelnen Studiengänge der medizinischen Fakultät, der Leitung des Tübingen Institute for Medical Education (TIME) und der Core Facility Medientechnik in der Medizin Tübingen (CoMMT). Diese Mitglieder des PROFIL-Ausschusses werden qua Amtes benannt.

Darüber hinaus werden für jede Förderrunde zwei MMELer:innen durch den/die Prodekan:in Lehre sowie zwei Studierende durch die studentischen Mitglieder des Fakultätsrates für den PROFIL-Ausschuss als stimmberechtigte Mitglieder benannt.

Der Bereich Studium und Lehre wird im PROFIL-Ausschuss durch die Leitung und die/den für die Förderlinien zuständige/n Referent:in mit beratender Stimme vertreten.

Für einen Beschluss über einen Antrag sind ein Anwesenheitsquorum von mindestens 50 % und ein Abstimmungsquorum einer einfachen Mehrheit erforderlich.

Berichtspflicht

Über die Qualitätsoffensive Lehre erstattet der/die Prodekan:in Lehre dem Fakultätsvorstand, Fakultätsrat und ggf. den Studienkommissionen regelmäßig Bericht.